

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 49 (1976)

**Heft:** 6

**Buchbesprechung:** Fachtechnische Merkblätter des Schweizerischen Feldweibelverbandes

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Fachtechnische Merkblätter des Schweizerischen Feldweibelverbandes**

Zu den Obliegenheiten eines (wenn auch sehr nebenamtlichen) Redaktors gehört das Studium anderer Zeitschriften. Mit besonderem Interesse lese ich jeweils die monatliche zweisprachige Ausgabe der Feldweibel. Nebst dem Leitartikel, vielen Artikeln über die Besserstellung der Feldweibel, Berichterstattungen über Anlässe, hübsch bebilderten Sektionsnachrichten und einer ausführlichen Terminliste befinden sich in der Heftmitte jeweils *fachtechnische Merkblätter*. Da der Feldweibel in vielen Belangen unser engster Mitarbeiter ist, dürfte uns diese ausgezeichnete Unterlage am meisten interessieren. Begreiflicherweise mutet Ihnen niemand zu, deshalb das Organ der Feldweibel zu abonnieren. Seit einem Monat haben Sie aber die Möglichkeit, den ganzen Satz der Merkblätter käuflich zu erwerben. Rechtzeitig vor den Schweizerischen Feldweibeltagen wurde die umfangreiche Sammlung zusammengestellt.

Dem Präsidenten des Schweizerischen Feldweibelverbandes stellte ich einige Fragen dazu und gerne leite ich seine Antworten weiter:

Die Redaktion der fachtechnischen Merkblätter liegt bei Adj Uof Herbert Gübeli, der seit 6 Jahren fachtechnischer Redaktor ist. Dadurch, dass er Instruktor ist, fällt ihm die Zusammenstellung etwas leichter, auch ist er immer im Bild über die neuesten Reglemente und Vorschriften. Die Feldweibel haben bekanntlich keine institutionelle Vorgesetztenstelle im EMD, welche sich um Aus- und Weiterbildung kümmert. Deshalb ist es umso erstaunlicher, dass sich unsere Kameraden ohne jegliche Subventionierung quasi im Do-it-yourself-Verfahren in interessanter und anschaulicher Art und Weise weiterbilden. «Wir wissen jedoch,» schreibt mir der Vizepräsident I, Adj Brunner, «dass diese Arbeit vom Stab der Gruppe für Ausbildung im EMD sehr geschätzt wird».

Sollte Sie dieser Merkblattsatz interessieren, so richten Sie bitte Ihre Bestellung direkt an Adj Gübeli, Birmensdorferstr. 53, 8902 Urdorf (deutsch Fr. 28.50 inkl. Porto, franz. Fr. 25.—).

St

### **Kein Unfall im Urlaub!**

In den letzten Jahren haben viel mehr Wehrmänner bei Unfällen im Urlaub ihr Leben verloren als während des Militärdienstes. Die Ursachen, die zu diesen Unfällen führen, sind unterschiedlicher Art. Eine davon ist die, dass der Wehrmann für die Dauer seiner Militärdienstzeit veränderten Lebensbedingungen unterworfen ist. Dies hat in der Regel nach einigen Tagen eine allgemeine Müdigkeit zur Folge. Solange der Wehrmann seinen anstrengenden Dienst versehen muss, spürt er davon nicht allzu viel. Anders wird die Sache, wenn er von seinen dienstlichen Pflichten befreit wird. Dann also, wenn er nach dem Abtreten in den Sonntagsurlaub mit dem Privatwagen nach Hause fährt und dabei viele Kilometer in möglichst kurzer Zeit zurücklegen will. Während dieser Fahrt werden bei den meisten Fahrern Ermüdungserscheinungen auftreten. Diese werden verursacht durch den veränderten Lebensrhythmus, die zum Teil ungewohnte Arbeit im Militärdienst, die Anstrengungen der Fahrt nach Hause und durch die monotonen Fahrgeräusche des Wagens, zum Beispiel beim Befahren von Autobahnen. Früher oder später wird sich ein starkes Schlafbedürfnis bemerkbar machen. Da diesem nicht während längerer Zeit widerstanden werden kann, kommt es immer wieder zu schweren Übermüdungsunfällen. Bedenkt man, dass die Besitzer von Privatwagen selten allein in den Urlaub fahren, sondern meist noch einige Kameraden — zum Teil Familienväter — mitnehmen, kann man ermessen, welche Verantwortung sie zu tragen haben.

Ähnliche Probleme stellen sich auch für die Fahrt vom Urlaub zurück zur Truppe. Es wäre nicht nur unvernünftig, es wäre verantwortungslos, die Ermüdung durch Nichtschlafen im Urlaub noch zu vergrössern. Urlaub soll der Ruhe und Erholung dienen.

Damit Übermüdungsunfälle auf der Fahrt in den Urlaub, während desselben und auf der Rückfahrt zum Dienort möglichst vermieden werden können, empfiehlt die Militärische Unfallverhütungskommission, das eigene Fahrzeug nicht selbst zu führen. Vielmehr soll die Gattin oder ein Bekannter um diesen Dienst gebeten werden. Übrigens könnten für solche Fahrten auch die öffentlichen Verkehrsmittel benützt werden.